

Bezirksamtsvorlage Nr. 1390-2021

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **16.02.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2806/V, Beschluss vom 28.01.2021 betrifft:

Bürger*innenbeteiligung auch für Arbeitnehmer*innen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigelegte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Bürger*innenbeteiligung auch für Arbeitnehmer*innen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit – Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen nein:
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigelegten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Ephraim Gothe

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Bürger*innenbeteiligung auch für Arbeitnehmer*innen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2806/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sämtliche Veranstaltungen (bspw. Jurysitzungen, Auswahlgremien, Beratungen) bei denen eine Beteiligung der Bürger*innen notwendig bzw. erwünscht ist, so zu terminieren, dass diese für Arbeitnehmer*innen auch unter Wahrung ihrer beruflichen Verpflichtungen wahrnehmbar sind. Ohne hier feste Zeitvorgaben vorzugeben, aber dennoch einen nachvollziehbaren Anhaltspunkt zu liefern, sollten diese Veranstaltungen außerhalb der üblichen 'Kernarbeitszeiten' liegen, d.h. frühestens ab 17 Uhr beginnen.

Das Bezirksamt hat am .02.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat den obg. BVV-Beschluss zur Berücksichtigung an seine Fachabteilungen gereicht sowie an die in seinem Auftrag tätigen Initiator*innen möglicher Beteiligungsverfahren, wie die Stadtteilkoordinationen, Quartiersmanagement-Teams, Gebietsbeauftragte und das Büro für Bürgerbeteiligung.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe